

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.08.2012  
Drucksache Nr. 1219/2012

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 04.10.2012**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 18.10.2012**

**- öffentlich -**

---

## Abwasserbeseitigung - Wiederholung der Eigenkontrollverordnung Bereich Nordstadt

### Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Untersuchung der abwassertechnischen Einrichtungen im Bereich der Nordstadt wird zur Kenntnis genommen.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich nach Kostenvoranschlag auf 770.000 EUR brutto. Hierzu kommen Baunebenkosten und Kosten für die Straßenbauarbeiten.

### Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.06.2009 und in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2009 wurde der Beschluss gefasst, dass alle Abwasserkanäle der Stadt Schwetzingen im Rahmen der Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung (EKVO vom 20.09.1995 bzw. 20.02.2001) untersucht werden. Gemäß der EKVO ist die Wiederholungsuntersuchung für sanierte Abwasserkanäle nach 15 Jahren zwingend erforderlich. Die Untersuchung der Abwasserkanäle wurde erstmalig 1996 abgeschlossen. Die erste Wiederholungsuntersuchung fand 2010 im Hirschacker statt. Für 2011 wurde die Nordstadt untersucht. Die Länge der zu Untersuchung anstehenden Abwasserkanäle beträgt ca. 6.981 m. Zusätzlich sind die Straßeneinläufe und die Hausanschlüsse untersucht worden.

Das Schadensbild wurde in folgende Zustandsklassen eingeteilt:

#### Zustandsklasse 0

Sehr starke Schäden, die umgehend zu beseitigen sind, wie fehlende Scherben (Rohrteile), sichtbare Hohlräume oder komplexe Wurzeleinwachsungen.

#### Zustandsklasse 1

Starke Schäden, die kurzfristig zu beseitigen sind, wie klaffende Risse, Muffenversatz oder Scherbenbildung.

#### Zustandsklasse 2

Mittlere Schäden, die mittelfristig zu beseitigen sind, wie nichtfachgerechte Anschlüsse, Risse oder feine Wurzeleinwachsungen.

#### Zustandsklasse 3

Leichte Schäden, die langfristig zu beseitigen sind, wie Ablagerungen, leichte Risse oder Lageabweichungen.

#### Zustandsklasse 4

Bei kaum feststellbaren Schäden besteht kein Handlungsbedarf. Diese sind im Rahmen anderer Baumaßnahmen am Kanalsystem zu beheben, wie Haarrisse oder leichte Korrosion.

Die Auswertung der TV-Kanalbefahrung ergab folgendes Ergebnis:

Unter Zugrundelegung der Schadensklassifizierung ist es erforderlich, die Zustandsstufe 0 und 1 umgehend zu beseitigen. Die Verwaltung schlägt vor, die Zustandsklasse 0 und 1 entsprechend der Prioritätenliste gemeinsam mit der Sanierung der Straßen abzarbeiten.

Die Schäden der Schadensklasse ZK 0 bis ZK 4 setzen sich zusammen in:

1752 Einzelschäden im Kanalnetz  
191 Schachtschäden.

Neben der Kanalzustandsbewertung wurde durch das Büro Willaredt Ingenieure, Sinsheim auch ein Sanierungsvorschlag und daraus resultierend ein Kostenvoranschlag erarbeitet.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 770.000 EUR brutto

Die Kosten unterteilen sich in:

Zustandsklasse 0 und 1	392.000 EUR brutto
Zustandsklasse 2 bis 4	378.000 EUR brutto

In den Summen sind die Baunebenkosten und die Straßenbauarbeiten nicht enthalten.

Die Schadensklasse 2 bis 4 mit dem Zeitbeiwert Behebung mittel- bis langfristig bedeutet, dass die Schäden momentan noch keine Auswirkungen auf die Dichtigkeit und Betriebssicherheit des Kanals haben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Schäden im Laufe der Zeit verstärken und zur Zustandsklasse 1 gerechnet werden müssen. Eine diesbezügliche Festlegung des Schadensbehebungszeitraumes ist rechtlich nicht vorgegeben. Aufgrund des Bestandschutzes und der Erfahrung empfiehlt die Verwaltung, die Zustandsklasse 2 bis 4 innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu sanieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Abwicklung der Sanierung der Schadensklasse ZK 0 und 1 erfolgt im Rahmen der Prioritätenliste.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: